ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

Tschechische Republik

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)(1)

Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:
68-43-M/01 Veřejnosprávní činnost (denní studium)

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES(2)

Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:
68-43-M/01 Verwaltungsöffentliche Tätigkeit (Vollzeitstudium)

(2) Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen , sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Struktur und Zuständigkeitsbereich der Staats -und Selbstverwaltungsorgane, Grundbedingungen und Vorgänge der Gewährleistung von Rechten und Pflichten der Empfänger verwaltungsöffentlicher Leistungen kennen;
- grundlegende Rechtsnormen und die Verwaltungsordnung bei der Lösung von Arbeitstätigkeiten und Situationen in einzelnen (ausgewählten) Bereichen der öffentlichen Verwaltung anwenden;
- einfache Rechtsschriftstücke und Unterlagen sachlich, sprachrichtig und formgerecht verarbeiten;
- Verwaltungsschriftstücke sowie andere Amtschriftstücke und Dokumente selbstständig verarbeiten und kontrollieren oder ausstellen;
- Untersuchungen, Tätigkeitsanalysen, Gebührenberechnungen und -bestimmungen durchführen, Unterlagen für Statistiken usw. verarbeiten;
- mit Computerprogrammen für die Staats- und Selbstverwaltung und mit dem Portal der Staatsverwaltung arbeiten;
- bereit sein, an Entwicklungsprogrammen der Region und Programmen der Europäischen Zusammenarbeit mitzuarbeiten;
- mit der Öffentlichkeit kommunizieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist den Arbeitsbereichen von Gebiets-, Zentral- oder anderen Staats -und Selbstverwaltungsorganen tätig. Beispiele möglicher Arbeitspositionen: Referent der Staatsverwaltung, Referent der Selbstverwaltung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Obchodní akademie a Vyšší odborná škola Masarykova 101 Valašské Meziříčí 757 01 CZ öffentliche Schule	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur **ISCED 354, EQF 4**	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) *Gesamtbewertung:* Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	**Internationale Abkommen**
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES		
Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	**Anteil am Gesamtprogramm**	**Zeitdauer**
• Schule / Berufsbildungszentrum	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
• Arbeitsplatz		
• Anerkannte Vorbildung / Praxis		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		**4 Jahre** / 4 096 Stunden

Zugangsanforderungen
Abschluss der Schulpflicht

Zusätzliche Informationen
Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.nuv.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.

Nationales Institut für Bildung, Schulberatungsstelle und Einrichtung für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik
Weilova 1271/6
102 00 Praha 10

Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2018/2019

Stempel und Unterschrift

(*) **Erläuterung**
Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).
Weitere Informationen finden Sie unter: **http://europass.cedefop.europa.eu, http://www.europass.cz**
© Europäische Gemeinschaften 2002